

Zc
37





H. 80, 19.

Zc
37

Bericht
von des
gewesenen Capitains



JACOBI

Verbrechen
und

EXECUTION,

so geschehen in Dresden,
Den 14. April, Anno. 1728.



Dresden am 14. April. 1728.



Die treue Hand geht durchs Land. Eine ungetreue geht hin, und kömmt nicht wieder. Dis beweiset und bezeiget die alhier heut vorgegangene Execution, da man eine seinem Gott und König untreugewordene Person, einen seinen gewesenen Character nach ansehnl. Officier, durch des Nachrichters Hand ums Leben bringen, und nach seinen Wercken be'ohnet siehet. Es ist derselbe engagirt gewesen bey des Königl. Garde des Chevalliers, allwo er 20. Jahr lang als Capitain gestanden, auch vorhero verschiedene Feldt-Züge mit gethan, und also in Königl. Pohln. und Chursl. Sächsl. Militair-Diensten über 30. Jahr gelebet, ein Dresdner von Geburt, von ansehnlichen Eltern, hat sich jederzeit wohl auffgeführet, daß ihm niemand nichts böses nachreden können. Ist also 50. Jahr alt, dieser Mann gehet von Satan verblendt einige Zeit lang mit solchen bösen Gedanken schwanger, wie er durch Erlangung einer Summen Geldes sich empor schwingen, und so wohl
sie

seine habende Schulden tilgen, als onschul. leben möge. Wie nun der
Catan jeden Anfangs die Sache leicht und süße machet, und Gele-
genheit an die Hand schaffet, so ist es auch diesem Mann ergangen,
fintemahlm sich bald occasion ereignet, mit einer Weibs-Person be-
kand zu werden, und sich mit ihr davon zu unterreden, solche macht
weiter Gelegenheit, und procuriret einen solchen Menschen, der vermö-
gend alle Delicta auszuüben, auch dieserwegen bereits vorherh auß
Bestungs-Bau einige Zeit lang zugebracht haben soll, mit welchen
heutiger Executus sein Delictum auszuüben beschloßen. Die Begierde
zum Gelde gereichete bis zu derjenigen Casse, aus welcher die Guarde
des Chevalliers salariret werden thut, und die bey den Estandarten und
silbernen Pauken in Sr. Exc. des Herrn Geh. Cab. Min. und Gene-
rals Graf Lagnasco Logis sich befunden, alstro täglich 2. Capitains die
Estandarten-Wache gehalten. Wie lange dieser gewesene Capitain mit
dieser Sache schwarzer gegangen, ehe er solche exequiret, wird nie-
mand sagen können, genug, daß es schon einige Wochen vorher bey
ihm mag beschloßen gewesen seyn, bis sich die Gelegenheit ereignet, daß
er mit zur Estandarten-Wacht commandiret worden, welches den 6.
Febr. a. c. sich verfüget, da er denn, als der zugleich mit ihm auf die
Wacht gekommene Capitain nur einen Gang weg gegangen, und sich
nichts böses befinthet, den bösen ihm in seinem Vorhaben bey stehenden
Menschen zu sich bekommen, Abends die Casse umgekehret, unten in
selbige ein Loch gemacht, einen Sack Geld nach dem andern heraus ge-
zogen, und in locum tertium, mit Vorgeben, daß er es geerbet, zur
Bewahrung tragen wollen; Allein die Person, wo er dieses Geld
so sich auf eil. 1000. thl. belausen haben soll, halten dieses alsbald vor
verdächtig, geben solches bey der Obrigkeit an, und versichre dadurch
daß unser heutiger Executus nebst seinen Mitgehülffen in die Hände der
Wacht kommen. Ersterer ward alsbald bey der Staabs-Wacht ver-
höret, das Delictum war offenbahr, sein Geständniß kam darzu, des-
wegen man ihn auch bald darauf auf die Haupt-Wacht ins Stockhaus
geschlossen gebracht, und nachdem alle Umstände genau ernogen, nach
gesprachenen General-Kriegs-Richt heutigen 14. April. durch des Nach-
richters Hand, mit dem Schwerd, vom Leben zum Tode gebracht. Er
hat sich schon zum Tode bereuet, sein Verbrechen erkennet, beruuet, und
nichts mehr, als seine hinterlassene Kinder betruert; Bey dieser Gelegen-
heit

heit kan man nicht umhin, zugleich zu referiren, wie es nunmehr bey
nahe 34. Jahr seyn wird, daß ein reutender Drabante, so bey der
Staabs-Wacht die Knöpfe von den Paucken gestohlen, davon einen
verkauft, den andern aber noch bey sich finden lassen, über Alt-Dresden
alhier aufn Sand: also executiret worden, daß man ihm erstl. 2. Fin-
ger abgeschlagen, und nachgehends an den eisern Galgen, denn zur sel-
bigen Zeit haben 3. Galgen übereinander dafelbsten gestanden, öffentl.
auffgehänget.

So gehts/ wer seinen Gott und König
nicht treu ehret/

Wer Gottes Wort verläst/ und sich daran
nicht lehret/

Wer seinen Eyd und Pflicht mit Will
und Vorsatz bricht/

Dem raubt des Henckers Hand allhier
sein Lebens-Licht.



bey
der
nen
den
ins
fels
att.

G
n
r
ee

Por. 7c 3704

ULB Halle

3

004 383 850



vmd







Farbkarte #13

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

10, 19.



Bericht
von des
gewesenen Capitains



acobi

Verbrechen
unt

EXECUTION,

so geschehen in Dresden,
Den 14. April, Anno. 1728.

